Herr Bohlscheid erklärt bezugnehmend auf die Mitteilungsvorlage, dass in den vergangenen Jahren der Betrag der Ermächtigungsübertragungen verhältnismäßig gering gewesen sei. Das habe damit zu tun, dass jeweils im Zuge neuer Haushaltsplanungen/Nachtragshaushaltsplanungen die benötigten Ermächtigungen neu veranschlagt hätten werden können. Beim vorliegenden Doppelhaushalt 2020/2021 stelle sich die Situation etwas anders dar. Da bei einem Doppelhaushalt eine Neuveranschlagung von Maßnahmen im zweiten Planjahr nicht möglich sei, ergebe sich das Erfordernis, Ermächtigungen im aufgezeigten Umfang von 2020 nach 2021 zu tätigen. Damit werde gewährleistet, dass die anstehenden umfangreichen Investitionen „finanziert“ seien.

Nachdem sich keine Wortbeiträge ergeben, stellt Bürgermeister Viehof fest, dass der Rat der Gemeinde Eitorf die Bekanntgabe über die übertragenen Ermächtigungen von 2020 nach 2021 gem. § 22 KomHVO zur Kenntnis nimmt.